

Tekturplan Nr. 2

zum

Bebauungsplan Nr. 3 K

der Gemeinde Neunkirchen am Sand

für das Baugebiet

„Felsenstraße“

Neunkirchen am Sand, den

i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. J. J.', written in a cursive style.

Weitere Festsetzungen wie im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 3 K „Felsenstraße“

Zeichenerklärung für Festsetzungen:

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

MI Mischgebiet nach § 6 BauNVO

0,3 Grundflächenzahl als Höchstgrenze

0,6 Geschosflächenzahl als Höchstgrenze

o offene Bauweise

Parzelle 1	Einfamilienwohnhaus	Länge max. 14 m, Breite max 12 m
Parzellen 2+3	Doppelhäuser	Länge max. 14 m , Breite max 12 m
Parzelle 4	Einzelhaus	Länge max 11 m, Breite max 9,50 m, Höhe max. 9,50 m
Traufhöhe	maximale Traufhöhe 3,50 m über den natürlichen Gelände	
Einfriedung:	zwischen den Grundstücken:	Maschendrahtzaun grün, Höhe max. 1,80 m
	zur Straße hin:	senkrechte Lattenzaun, Sockel max 0,30 m , Gesamthöhe einschließlich Sockel 1,30 m

Es sind aufgrund der Gebäudehöhe und der Gebäudeabstände zu den Grundstücksgrenzen Unterschreitungen bis zu 1 m der nach Art. 6 BayBO notwendigen Abstandsflächen zulässig (2m Abstandsfläche).

 Baugrenze

Ein- und Ausfahrt

Zeichenerklärung für Hinweise:



bestehende Gebäude

bestehende Grundstücksgrenzen

8/1 Flurnummer

Das Verfahren zur Aufstellung des Tekturplanes Nr. 2 wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 11. September 1996 eingeleitet.

Neunkirchen a.Sand, den 16. Oktober 1996



[Handwritten signature]
1. Bürgermeister

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16. Oktober 1996 aufgefordert, Ihre Stellungnahme zum Tekturplan abzugeben.

Neunkirchen a.Sand, den 16. Oktober 1996



[Handwritten signature]
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Tekturplanes und die dazugehörige Begründung wurden vom Gemeinderat Neunkirchen a.Sand am 25. Juni 1997 beschlußmäßig gebilligt.

Neunkirchen a.Sand, den 01. Oktober 1998



[Handwritten signature]
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Tekturplanes wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.d.F. vom 22. April 1998 vom 11. Juni 1998 bis 12. Juli 1998 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 29. Mai 1998 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, daß jedermann während der Auslegung die Unterlagen einsehen und Bedenken und Anregungen vorbringen kann.

Neunkirchen a.Sand, den 01. Oktober 1998



1. Bürgermeister

Der Gemeinderat Neunkirchen a.Sand hat mit Beschluß vom 05. August 1998 den Tekturplan i.d.F. vom 22. Juli 1998 als Satzung gemäß § 10 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes aufgestellt.

Der Bebauungsplan wurde aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Neunkirchen a.Sand vom 29. Oktober 1997 entwickelt. Damit entfällt das Genehmigungsverfahren nach § 10 Abs. 2 BauGB.

Neunkirchen a.Sand, den 03. September 1999



1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde mit Begründung ab 03. September 1999 im Rathaus Neunkirchen a.Sand gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde ortsüblich mit Bekanntmachung vom 03. September 1999 an allen Gemeindetafeln angeschlagen.

Der Tekturplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 3 K „Felsenstraße“ der Gemeinde Neunkirchen a.Sand, Gemeindeteil Kersbach ist damit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten

Neunkirchen a.Sand, den 03. September 1999



1. Bürgermeister